

Informationen zu staatlichen Hilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise



1) Bundesländerübergreifende Maßnahmen

a) **Kurzarbeitergeld**

Es besteht die Möglichkeit Kurzarbeitergeld zu beantragen. Zu den Einzelheiten und Voraussetzungen nutzen Sie bitte folgenden Link.

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Durch Sie als Unternehmer ist eine Anzeige des Arbeitsausfalles bei der Arbeitsagentur am Betriebsitz durchzuführen. Der monatlich einzureichende Leistungsantrag wird von uns dann im Rahmen der Lohnabrechnung erstellt und muss von Ihnen dann unverzüglich an die Arbeitsagentur weitergeleitet werden.

b) **Entschädigung nach Seuchenschutzgesetz**

Das Infektionsschutzgesetz greift erst dann, wenn Unternehmer oder ihre Mitarbeiter direkt oder indirekt vom Coronavirus betroffen sind. Das heißt, sie sind bestätigte oder verdächtige Fälle und befinden sich als solche in ärztlich angeordneter Quarantäne. Die folgenden Möglichkeiten bestehen jedoch nicht für von der Epidemie wirtschaftlich indirekt betroffenen Selbstständigen, die zum Beispiel aufgrund behördlicher Anordnungen ihr Ladenlokal schließen mussten.

Aufgrund der Schließung der Geschäfte in solchen Fällen gibt es eine Möglichkeit nach Infektionsschutzgesetz Entschädigungen oder Vorschuss auf Entschädigung zu beantragen.

c) **Finanzamt > Stundungen / Herabsetzungen der Vorauszahlungen**

Das Finanzamt bietet im Zusammenhang mit der Krise die Möglichkeit fällige Steuerzahlungen zu stunden, Vorauszahlungen herabzusetzen bzw. Vollstreckungen auszusetzen. Sollten Sie von einzelnen Punkten Gebrauch machen wollen, so sprechen Sie uns diesbezüglich bitte an.

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html>

d) **Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Solo-Selbständige (Bundesebene)**

Derzeit gibt es noch keine näheren Informationen über die Voraussetzungen und Beantragung im Detail. Das Programm ist jedoch aufgelegt. Weitere Informationen erwarten

wir in den nächsten Tagen.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/soforthilfen-beschlossen-1733604>

2) **Maßnahmen im Land Brandenburg**

Derzeit gibt es noch keine näheren Informationen über die Voraussetzungen und Beantragung im Detail. Das Programm ist jedoch aufgelegt. Weitere Informationen erwarten wir in den nächsten Tagen.

<https://mwae.brandenburg.de/de/corona-folgen-land-legt-soforthilfeprogramm-f%C3%BCr-kleine-und-mittlere-unternehmen-sowie-freiberufler-auf/bb1.c.662087.de>

Dieses Schreiben soll Ihnen nur einen kurzen Überblick geben. Da sich derzeit Dinge sehr schnell ändern, hat dieses Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir stehen Ihnen jedoch jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

(Stand 24.03.2020)